



PERSÖNLICHE UNTERLAGEN

TESTAMENT UND ERBSCHAFT

Herausgeber:
missio
Internationales Katholisches
Missionswerk e. V.
Goethestraße 43
52064 Aachen
Tel.: 0241/75 07-00
www.missio-hilft.de

Redaktion:
Miriam Adediwura

Gestaltung:
WWS Werbeagentur GmbH,
Aachen

Bestellnummer: 601165
© missio 2024

*Die vorliegenden
Informationen wurden
von missio – mit der
fachlichen Unterstützung
der Kanzlei Stein & Partner
Rechtsanwälte in Aachen –
zusammengetragen.*

missio
glauben.leben.geben.

Inhalt

Gesetzliche Erbfolge/Steuern

- 1.1 Gesetzliche Erbfolge, Grundsätzliches
- 1.2 Gesetzliche Erbfolge, Übersicht
- 1.3 Gesetzliche Erbfolge, Erbrecht des Ehegatten
- 1.4 Pflichtteilsansprüche
- 1.5 Erbschaftsteuer
- 1.6 Erbschaftsteuer: Freibeträge
- 1.7 Testamentsvollstreckung

Was habe ich? Wer soll was bekommen?

- 2.1 Konten bei Banken und Sparkassen
- 2.2 Regelmäßige Abbuchungen vom Girokonto
- 2.3 Sparbuch
- 2.4 Schließfach
- 2.5 Bausparverträge
- 2.6 Geldanlagen
- 2.7 Immobilien/Grundstücke
- 2.8 Fahrzeuge
- 2.9 Wertgegenstände
- 2.10 Darlehensvertrag
- 2.11 Lebensversicherung

Mein Testament

- 3.1 Mein Testament: Grundfragen
- 3.1 Mein Testament: Grundfragen
- 3.1 Mein Testament: Grundfragen

Wünsche für meine Beerdigung und die Pflege meines Grabes

- 4.1 Wünsche für meine Beerdigung
- 4.2 Wünsche für den
Verabschiedungsgottesdienst
- 4.3 Wünsche für die Pflege meines Grabes
- 4.4 Im Todesfall zu benachrichtigen

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

- 5.1 Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Beratungsangebot und Adressen

- 6.1 Ihre Ansprechpartnerin bei missio
- 6.2 Nützliche Adressen

Weiterführende Informationen

- 7.1 Testamentsbroschüre
- 7.2 Stiften über den Tod hinaus
- 7.3 Messstipendium
- 7.4 Kondolenzspenden

Meine persönlichen Unterlagen

- 8.1 Angaben zu meiner Person
- 8.2 Ehegatte
- 8.3 Kind
- 8.4 Enkel
- 8.5 Nichte/Neffe
- 8.6 Weitere Angehörige und Freunde
- 8.7 Wichtige Adressen und Dokumente
- 8.7 Wichtige Adressen und Dokumente
- 8.7 Wichtige Adressen und Dokumente
- 8.8 Digitaler Nachlass
- 8.9 Senioren-Hilfsmittel

Notizen

- 9 Notizen



**Alles hat seine Stunde.
Für jedes Geschehen
unter dem Himmel gibt es
eine bestimmte Zeit**

Kohelet 3,1

Liebe Freunde und Förderer von missio,

wir gehen zur Schule, machen eine Ausbildung oder studieren, gehen arbeiten und bauen uns eine Zukunft auf. Wir hinterlassen Spuren in den Leben der Menschen, denen wir auf unserem Weg begegnen. Und auch wenn wir nicht mehr da sind, möchten viele von uns die eigenen Vorstellungen, Werte sowie den eigenen Glauben weitergeben.

Ein Testament hilft Ihnen dabei, diese Vorstellungen, Werte und den Glauben weiterzutragen. Darüber hinaus schafft es Klarheit für Ihre Erben: Was war Ihnen wichtig? Was wollten Sie weitergeben?

Es ist uns bei missio ein großes Anliegen, dass Ihr Vermächtnis auch in Zukunft bestmöglich wirkt. Mit einer Testamentsspende für missio unterstützen Sie langfristig und nachhaltig unsere Hilfsprojekte vor Ort. Gerne können Sie testamentarisch auch einen thematischen oder geografischen Schwerpunkt festlegen.

Sollten Sie sich dafür entscheiden, die Abwicklung Ihres Nachlasses in unsere Hände zu legen, übernehmen wir fachkundig und einfühlsam, was getan werden muss. Wir sind mit jedem Schritt vertraut: von einer Immobilienveräußerung bis zur Sorge für die Grabpflege. Unsere Dankbarkeit und Achtung vor dem Nachlass stehen dabei im Vordergrund.

Wenn Sie hierzu einen Rat brauchen oder Ihre Pläne und Ideen durchsprechen möchten, bin ich gerne für Sie da. Selbstverständlich ist die Beratung unverbindlich und vertraulich. Ich freue mich auf das Gespräch mit Ihnen. Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Miriam Adediwura
Referentin Erbschaftsfundraising

Gesetzliche Erbfolge/ Steuern

1.1 Gesetzliche Erbfolge, Grundsätzliches

Die im bürgerlichen Gesetzbuch festgelegte gesetzliche Erbfolge tritt dann ein, wenn nach dem Tod des Verstorbenen keine Verfügung von Todes wegen (d. h. ein Testament oder Erbvertrag) zur Regelung der Erbfolge vorhanden ist.

Die gesetzliche Erbfolge sieht vor, dass in erster Linie der Ehepartner und gegebenenfalls vorhandene Kinder erben. Sind keine Nachkommen vorhanden, schließen sich je nach Verwandtschaftsgrad die übrigen Angehörigen an.

Doch nicht immer entspricht die gesetzliche Erbfolge den tatsächlichen Wünschen desjenigen, der sein Vermögen weitergeben möchte. Daher empfiehlt es sich, ein eigenes Testament zu verfassen.

Der Verfasser kann sein Testament nach seinem freien Willen gestalten. Er genießt Testierfreiheit, d. h. er kann in seinem letzten Willen diejenigen Personen bedenken, die ihm besonders nahestehen und denen er etwas von seinen Werten weitergeben möchte. Allerdings muss er eventuelle Pflichtteilsansprüche beachten (siehe Blatt 1.4).

Wen sollten Sie im Testament berücksichtigen?

- Ihren Ehepartner und Ihre Kinder,
- einen anderen lieben Menschen, der sonst unversorgt zurückbliebe,
- ein Patenkind, einen Enkel, eine Nichte, die Ihnen besonders am Herzen liegen,

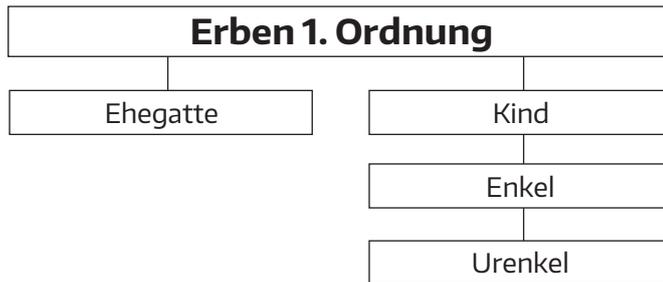
- oder ein kirchliches Hilfswerk wie missio, dem Sie einen Anteil Ihres Vermögens zuwenden können. **Die Hilfe, die wir ermöglichen, ist vielfältig.** Sie reicht von Akuthilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt über Ausbildung bis hin zu pastoraler Begleitung und Seelsorge. Schwache werden geschützt, Familien unterstützt und solidarische Gemeinschaften gefördert. Ob in Notsituationen oder in langfristigen Förderprojekten: Unserer Partnerinnen und Partner vor Ort helfen in tiefer Verbundenheit mit ihrem Glauben und immer dort, wo die Not am größten ist. Sie alle sind Teil des weltweiten Netzwerks der katholischen Kirche. Das gibt ihnen den Mut und die Kraft für ihren selbstlosen und herzlichen Einsatz in den ärgsten Krisengebieten.

1.2 Gesetzliche Erbfolge, Übersicht

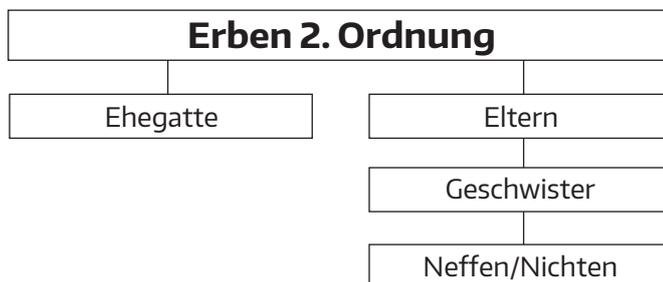
Was passiert, wenn Sie kein Testament machen?

Die Erbfolge

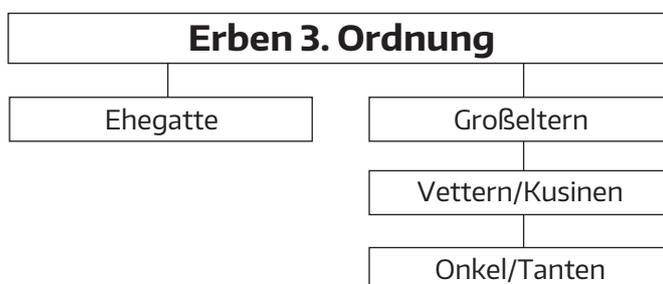
Wenn Sie Kinder haben, gilt für Sie die Erbfolge 1. Ordnung. Sind die Kinder bereits verstorben, treten die Enkel bzw. Urenkel an ihre Stelle.



Wenn Sie kinderlos sind, werden Ihre Eltern in der Erbfolge berücksichtigt. Sind diese verstorben, treten zunächst die Geschwister, dann Neffen und Nichten an ihre Stelle.



Sind Ihre Eltern verstorben, werden zunächst die Großeltern und in der Folge Vettern/Cousinen und schließlich Onkel und Tanten erbberechtigt.



1.3 Gesetzliche Erbfolge, Erbrecht des Ehegatten

Das Erbrecht des Ehegatten ist von zwei Faktoren abhängig:

- 1. Güterstand (Zugewinngemeinschaft oder Gütertrennung)
- 2. Erbfolge 1., 2. oder 3. Ordnung

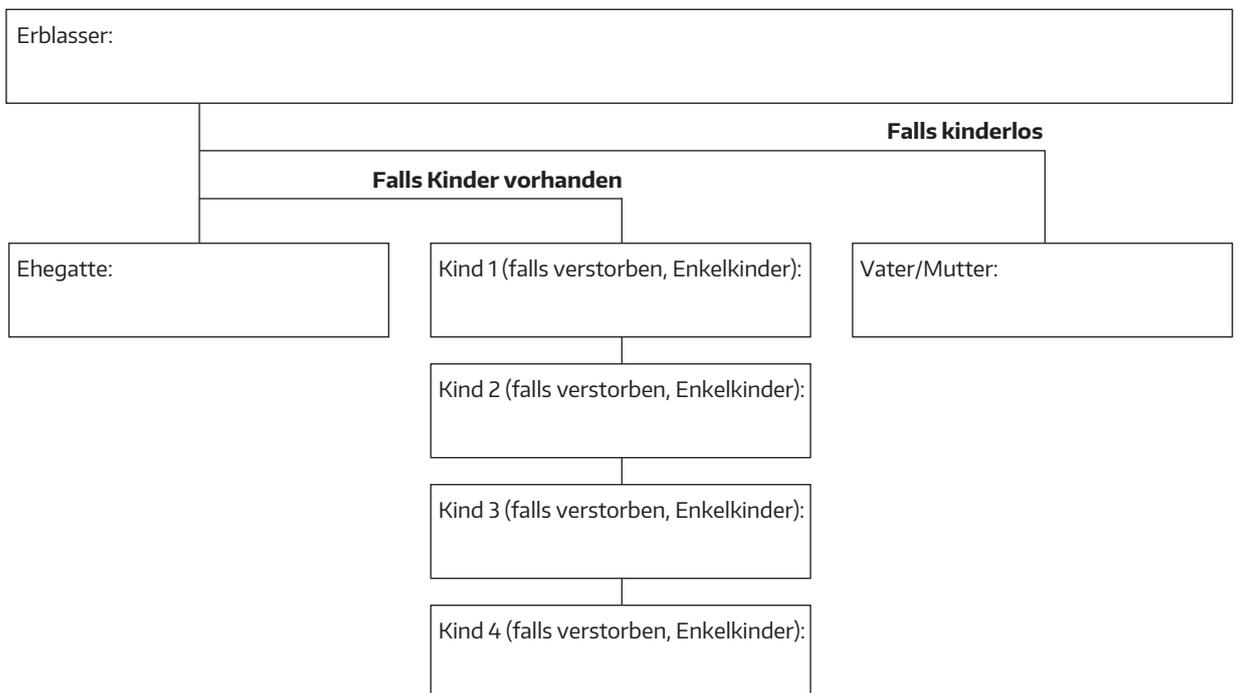
	Zugewinngemeinschaft		Gütertrennung	
Erben 1. Ordnung	Ehegatte	50 %	Ein Kind:	
	Kind	50 %	Ehegatte	50 %
			Kind	50 %
	Zwei Kinder:	25 %	Zwei Kinder:	
	Drei Kinder:	16,7 %	Ehegatte	33,3 %
			Kinder je	33,3 %
			Drei und mehr Kinder:	
			Ehegatte	25 %
			Kinder gemeinsam	75 %
Erben 2. Ordnung	Ehegatte	75 %		
	Eltern	25 %		
Erben 3. Ordnung (Großeltern leben noch)	Ehegatte	75 %	Ehegatte	50 %
	Großeltern	25 %	Miterben	50 %
Erben 3. Ordnung (Großeltern verstorben)	Ehegatte	100 %		

1.4 Pflichtteilsansprüche

Ihren Kinder (sollten diese verstorben sein, Ihren Enkelkindern), Ihrem Ehepartner und – falls Sie kinderlos sind – Ihren Eltern steht ein Pflichtteil zu, auf den sie in jedem Falle Anspruch haben.

Andere Personen als Ehegatte, Abkömmlinge oder Eltern sind nie pflichtteilsberechtigt, auch nicht die eigenen Geschwister.

Der Pflichtteil bemisst sich nach dem Gesamtwert des Nachlasses und besteht in der Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Es ist ein Anspruch auf die Zahlung eines bestimmten Geldbetrages.



1.5 Erbschaftsteuer

Grundsätzlich sind Erben erbschaftsteuerpflichtig. Allerdings bekommt das Finanzamt nicht generell einen Anteil am Nachlass.

Für Ihre Angehörigen gelten je nach Verwandtschaftsgrad unterschiedliche Steuerfreibeträge. Darüber hinaus erhalten Ehegatten und Kinder Versorgungsfreibeträge, die zusätzlich abgezogen werden können.

Über weitere Steuerentlastungen, zum Beispiel Betriebsvermögen oder Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, informiert Sie Ihr Steuerberater.

Gemeinnützige Organisationen wie *missio* und die Stiftung *pro missio* sind von der Erbschaftsteuer befreit. Ihr Vermögen kommt damit den Projekten in vollem Umfang zugute.

Tipp für Erben

Wer selbst geerbt hat und Erbschaftsteuer an das Finanzamt gezahlt hat oder zahlen muss, kann innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbanfall einer gemeinnützigen Stiftung einen Betrag zuwenden. Dadurch wird eine bereits bezahlte Erbschaftsteuer anteilig erstattet bzw. die Erbschaftsteuerschuld verringert sich. Dabei kann der zugewendete Betrag allerdings nicht mehr bei der Einkommensteuererklärung in Abzug gebracht werden. Ihr Steuerberater kann ausrechnen, welche Variante in Ihrem persönlichen Fall steuerlich günstiger ist.

1.6 Erbschaftsteuer: Freibeträge

Die aktuellen Freibeträge im Überblick:

Persönliche Freibeträge

Steuerklasse	Person	Persönlicher Freibetrag
I	Ehegatten	500.000 €
	Kinder und Stiefkinder	400.000 €
	Enkel	200.000 €
	Sonstige Personen (Eltern und Großeltern bei Erbschaften)	100.000 €
II	Eltern und Großeltern bei Schenkungen, Geschwister, Nichten, Neffen, Schwiegerkinder und -eltern etc.	20.000 €
III	Personen ohne Verwandtschaftsverhältnis	20.000 €

Sachliche Freibeträge

Steuerklasse	Gegenstand	Freibetrag
I	Hausrat	41.000 €
	Andere bewegliche körperliche Gegenstände	12.000 €
II und III	Hausrat und andere bewegliche körperliche Gegenstände	12.000 €

Die aktuellen Steuerklassen im Überblick:

Tarifstufen

Verkehrswert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Steuerklassen		
	I	II	III
75.000 €	7 %	15 %	30 %
300.000 €	11 %	20 %	30 %
600.000 €	15 %	25 %	30 %
6.000.000 €	19 %	30 %	30 %
13.000.000 €	23 %	35 %	50 %

1.7 Testamentsvollstreckung

Die Nachlassabwicklung wirft oftmals Fragen auf. Die Anordnung einer Testamentsvollstreckung soll der Umsetzung des im Testament festgelegten letzten Willens des Erblassers dienen sowie die Hinterbliebenen unterstützen und entlasten.

Zum Testamentsvollstrecker können Sie im Testament grundsätzlich jeden benennen, der geschäftsfähig ist. So kann ein Verwandter, Freund wie auch missio mit dieser Aufgabe betraut werden. Mit einem entsprechenden Zeugnis weist sich der Testamentsvollstrecker gegenüber Banken und Behörden aus.

Der Testamentsvollstrecker sorgt für eine ordnungsgemäße Nachlassabwicklung und kann im Falle von Streitigkeiten im Kreis von Erben und Angehörigen auch vermittelnd tätig werden. Er agiert dabei als Vermögensverwalter.

Der Testamentsvollstrecker ist in der Durchführung seiner Aufgaben gesetzlich und testamentarisch gebunden und hat sein Amt bei Annahme unter Beachtung der zugewiesenen Rechte und Pflichten auszuführen.

Die Aufgaben des Testamentsvollstreckers

Die vom Testamentsvollstrecker zu erledigenden Aufgaben sind je nach Umfang des Nachlasses und der Anordnungen des Erblassers unterschiedlich. Grundsätzlich hat der Testamentsvollstrecker folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Inbesitznahme und Sicherung des Nachlassvermögens
- Feststellung und Begleichung der Nachlassverbindlichkeiten
- Benachrichtigung der öffentlichen und privaten Behörden und Institutionen über den Todesfall
- Erstellung eines Nachlassverzeichnisses
- Zusammenfassung und Verwaltung des Nachlasses
- Rechnungslegung
- Erledigung der steuerlichen Angelegenheiten des Erblassers
- Abgabe der Erbschaftsteuererklärung
- Zahlung der festgesetzten Erbschaftsteuer
- Erfüllung von Vermächtnissen und Auflagen
- Aufteilung und Übertragung des Nachlassvermögens
- Erstellung einer Schlussabrechnung mit Auskunftspflicht gegenüber Erben und Bedachten

Was habe ich?
Wer soll was bekommen?

2.1 Konten bei Banken und Sparkassen

Blatt bitte gegebenenfalls kopieren

IBAN

BIC

Bank

Mitkontoinhaber

Adresse

Die Unterlagen über das Konto befinden sich

Gibt es Vollmachten: Nein

Bank- bzw. Kontovollmacht Generalvollmacht

Vollmacht über den Tod hinaus

Bevollmächtigter

Adresse

2.2 Regelmäßige Abbuchungen vom Girokonto

Blatt bitte gegebenenfalls kopieren

Regelmäßige Abbuchungen von Ihrem
Girokonto oder Daueraufträge:

Begünstigter

Betrag

Häufigkeit

2.3 Sparbuch

Blatt bitte gegebenenfalls kopieren

IBAN

BIC

Bank

Mitkontoinhaber

Adresse

Das Sparbuch befindet sich

Gibt es Vollmachten: Ja

Bevollmächtigter

Adresse

2.4 Schließfach

Blatt bitte gegebenenfalls kopieren

Nummer des Schließfaches

Bank

Weitere Schließfachinhaber

Adresse

Der Schlüssel befindet sich

2.5 Bausparverträge

Blatt bitte gegebenenfalls kopieren

Vertragsnummer

Bausparkasse

Adresse

Vertragsnummer

Bausparkasse

Adresse

2.7 Immobilien/Grundstücke

Blatt bitte gegebenenfalls kopieren

Ort/Lage	Gemarkung	Blatt	Flur, Flurstücknr.	Art des Grundstücks	Größe	Belastungen

2.8 Fahrzeuge

Blatt bitte gegebenenfalls kopieren

Marke, Modell, Baujahr

Die Fahrzeugpapiere liegen

Schlüssel und/oder Zweitschlüssel liegt

Marke, Modell, Baujahr

Die Fahrzeugpapiere liegen

Schlüssel und/oder Zweitschlüssel liegt

2.10 Darlehensvertrag

Blatt bitte gegebenenfalls kopieren

Ich habe ein Darlehen aufgenommen:

Darlehens-/Vertragsnummer

IBAN

BIC

Bank/Darlehensgeber

Darlehenssumme

Ist Vermögen zur Absicherung belastet (z. B. Grundstück):

Ja Nein

Wenn ja, welche Absicherung (z. B. Eintrag einer Grundschuld, Abtretung einer Lebensversicherung)?

Ich habe einer gemeinnützigen Organisation Kapital als zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt:

Darlehensnehmer

Darlehens-/Vertragsnummer

Darlehenssumme

Todesfallbegünstigter

2.11 Lebensversicherung

Blatt bitte gegebenenfalls kopieren

- Kapitallebensversicherung
- Risikolebensversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Rentenversicherung

Versicherungsnummer

Versicherungssumme fällig am

Versicherungsunternehmen

Unterlagen befinden sich

Ich bin Versicherungsnehmer: Ja Nein

Ich bin Bezugsberechtigter: Ja Nein

Ich bin versicherte Person: Ja Nein